

**HESSISCHER LANDTAG**

13. 10. 2015

Kleine Anfrage**des Abg. Rock (FDP) vom 20.07.2015****betreffend Auswirkungen der Absenkung der Stellenzuweisungen für die Grundschulen und gymnasialen Oberstufen auf die Schulen im Landkreis Hersfeld-Rotenburg****und****Antwort****des Kultusministers****Vorbemerkung des Fragestellers:**

Im Erlass des Hessischen Kultusministeriums zur Lehrerzuweisung für das Schuljahr 2015/16 sind Kürzungen für die Grundschulen, die gymnasialen Oberstufen, die Oberstufen der Abendgymnasien und Hessenkollegs sowie die Beruflichen Gymnasien vorgesehen. In den gymnasialen Oberstufen sinkt nach Angaben der Lehrerverbände der Schülerfaktor von 1,73745 auf 1,60165 in der Einführungsphase ab dem kommenden Schuljahr sowie auf 1,66020 in der Qualifikationsphase ab dem Schuljahr 2016/2017 für Q1/Q2 bzw. 2017/18 für Q3/Q4. In den Grundschulen soll der bisher pauschale Zuschlag zum Grundunterricht in Höhe von 1,5 Wochenstunden pro Sollklasse bei einer durchschnittlichen Schülerzahl pro Sollklasse von 18 bis 21 Schülerinnen und Schüler auf 1,0 und bis einschließlich 17 Schülerinnen und Schülern auf 0,5 abgesenkt werden.

Vorbemerkung des Kultusministers:

Die Ausstattung der Schulen mit ausreichend personellen Ressourcen genießt in Hessen einen besonders hohen Stellenwert. Das wird daran deutlich, dass der Bereich der Lehrerstellen der einzige innerhalb der Landesverwaltung ist, der in dieser Legislaturperiode vollständig von Kürzungen ausgenommen ist. Die demografische Rendite bleibt demnach vollständig im System. Gleichwohl müssen hinsichtlich der Verteilung der Stellen Prioritäten gesetzt werden, um die großen Herausforderungen für die hessischen Schulen in den kommenden Jahren zu meistern. Vier Schwerpunktbereiche für eine zusätzliche Ausstattung mit personellen Ressourcen sind dafür definiert worden: Neben der Ausweitung des Ganztagsangebots (+ 230 Stellen) zählen hierzu die Förderung des inklusiven Unterrichts (+ 100 Stellen), der Ausbau von Intensivmaßnahmen zur Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund (+ 210 Stellen) sowie die Erhöhung der sozial indizierten Zuweisung (+ 60 Stellen). Diese Maßnahmen werden schulformübergreifend viele hessische Schulen unterstützen und zur Entwicklung eines den aktuellen Herausforderungen entsprechenden Unterrichts- und Betreuungsangebots beitragen. Stellenkontingente, die hierfür benötigt werden, müssen - da die demografische Rendite allein dafür nicht ausreichen wird - aus anderen Bereichen umgelenkt werden. Dies erfordert eine besonders effiziente und gerechte Verteilung der begrenzten Ressourcen. In diesem Zusammenhang hat sich das Kultusministerium für eine behutsame Umlenkung von Stellenressourcen über mehrere Jahre entschieden.

Der Schülerfaktor in der Oberstufe wird schulformspezifisch in den nächsten drei Schuljahren gemäß dem folgendem Verlaufsplan angepasst:

Schulform	Schuljahr	Schülerfaktor in Wochenstunden		
		Jahrgangsstufe 11	Jahrgangsstufe 12	Jahrgangsstufe 13
Gymnasiale Oberstufe	2015/16	1,60165	1,73745	1,73745
	2016/17	1,60165	1,66020	1,73745
	2017/18	1,60165	1,66020	1,66020
Berufliches Gymnasium	2015/16	1,67805	1,8216	1,8216
	2016/17	1,67805	1,74735	1,8216
	2017/18	1,67805	1,74735	1,74735
Oberstufe an Abendgymnasien	2015/16	1,23998	1,3473	1,3473
	2016/17	1,23998	1,27215	1,3473
	2017/18	1,23998	1,27215	1,27215
Hessenkolleg	2015/16	1,5444	1,6743	1,6743
	2016/17	1,5444	1,60133	1,6743
	2017/18	1,5444	1,60133	1,60133

Der Differenzierungszuschlag in der Grundschule wird nach der durchschnittlichen Klassenstärke einer Stufe gestaffelt:

Klassenstärke			Zuschlag
1 <=	SuS-Zahl	<= 17	0,5
17 <	SuS-Zahl	<= 21	1
21 <	SuS-Zahl	<= 25	1,5

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Mit welcher Zuweisung an Lehrerstellen können die öffentlichen Schulen mit gymnasialer Oberstufe und Grundschulen im Landkreis Hersfeld-Rotenburg, die Beruflichen Schulen Bebra sowie die Schule für Erwachsene Osthessen im Schuljahr 2015/16 nach der neuen Erlasslage jeweils rechnen und welche Zulage hätten sie gemäß der Berechnungsgrundlage des alten Schuljahrs (bitte für jede Schule einzeln auflisten)?

Auf Basis des Lehrerstellenzuweisungserlasses vom 21.07.2015 und der den Schulen am 20.07.2015 mitgeteilten 3. Sollmitteilung ist in der Anlage 1 für alle allgemeinbildenden staatlichen Schulen im Landkreis Hersfeld-Rotenburg in Spalte (A) die auf jede Schule entfallende Grundunterrichtszuweisung dargestellt, welche sich fiktiv unter Zugrundelegung des bisherigen, alten Schülerfaktors in der E-Phase der Oberstufe und ohne die Staffelung der Zuschläge in der Grundschule ergeben würde. Diese beträgt in der Summe ca. 618 Stellen. In der Spalte (B) ist die für das Schuljahr 2015/16 unter Berücksichtigung der angekündigten Zuweisungsänderungen auf jede Schule tatsächlich entfallende Grundunterrichtszuweisung abgebildet, die zu einer Summe von ca. 611,8 Stellen führt.

Im Bereich der Spalten (C) sind die Änderungen aus der sozial indizierten Lehrerzuweisung, der Zuweisung für den Ganztags- und der Migrationsförderung dargestellt, die in jedem einzelnen dieser drei Bereiche in der Summe zu einer Erhöhung der im Landkreis Hersfeld-Rotenburg zugewiesenen Ressource führen. Festzustellen ist, dass im Rahmen des noch laufenden Prognoseverfahrens bis zur LUSD-basierten Zuweisungsfeststellung am 27.09.2015 weitere Zuweisungen durch die Staatlichen Schulämter aus der für die Migrationsförderung bereitgestellten Ressource erfolgen werden. Die Veränderungen im Bereich der Förderung der inklusiven Beschulung wurden nicht aufgenommen, da aufgrund der regionalen Bereitstellung der Ressourcen an Beratungs- und Förderzentren eine schulbezogene Aufgliederung nicht möglich ist.

In der Summe zeigt sich, dass bei Betrachtung der beschriebenen Teilmenge der Ressourcenumlenkungen die allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Hersfeld-Rotenburg ca. 1,42 Stellen (617,95 Stellen zu 616,53 Stellen) weniger erhalten werden.

Für den Bereich der Beruflichen Schulen, des Hessenkollegs und der Abendschulen erfolgt keine prognostische Zuweisungsberechnung, sodass für das Schuljahr 2015/16 keine Prognosedaten vorliegen. Die aktuellste Zuweisung für diesen Schulbereich, bei dem die Zuweisung stets kalenderjahrbezogen (Haushaltsjahr) erfolgt, liegt für das Haushaltsjahr 2015 vor. Aus diesem Grund wurde in Spalte (A) der Anlage 2 die Grundunterrichtszuweisung aus dem Haushaltsjahr 2015 als Prognosewert und somit ohne die Veränderung des Oberstufenfaktors dargestellt. Die Kürzung des Oberstufenfaktors wurde fiktiv in Spalte (B) einberechnet. Demnach würde die Änderung des Schülerfaktors zu einer Stellenfreisetzung im Bereich der Beruflichen Schulen im Landkreis Hersfeld-Rotenburg in Höhe von ca. 0,7 Stellen führen. Diese Stellenreduzierung wird jedoch aller Voraussicht nach deutlich von dem erheblichen Ressourcenumkehrsatz zur Beschulung von Seiteneinsteigern in der Maßnahme "Integration und Abschluss" (InteA) übertriffen.

Frage 2. Wie hoch wäre die Zuweisung an Lehrerstellen im Schuljahr 2014/15 für die öffentlichen Schulen mit gymnasialer Oberstufe und Grundschulen im Landkreis Hersfeld-Rotenburg, die Beruflichen Schulen Bebra sowie die Schule für Erwachsene Osthessen zum Stichtag drei Wochen nach dem Schuljahresbeginn unter Anwendung des neuen Schülerfaktors bzw. gestaffelten Zuschlags zum Grundunterricht jeweils gewesen und wie war sie tatsächlich (bitte für jede Schule einzeln auflisten)?

Auf Basis des Lehrerstellenzuweisungserlasses vom 08.10.2014 und der den Schulen am 06.10.2014 mitgeteilten 4. Sollmitteilung ist in der Anlage 3 für alle allgemeinbildenden staatlichen Schulen im Landkreis Hersfeld-Rotenburg in Spalte (A) die tatsächlich auf jede Schule im Schuljahr 2014/15 entfallene Grundunterrichtszuweisung enthalten. In der Spalte (B) wurde fiktiv unter Zugrundelegung des neuen Schülerfaktors in der E-Phase der Oberstufe und mit der Staffelung der Zuschläge in der Grundschule die sich ergebende Zuweisung für den Grundunterricht berechnet. Somit hätte sich im Schuljahr 2014/15 in diesem Bereich fiktiv eine Stellenreduzierung in Höhe von ca. 6,9 Stellen ergeben. Eine fiktive Zuweisung für das Haushaltsjahr 2014 bei den Beruflichen Schulen und Abendschulen ist in der Anlage 4 dargestellt, in der sich

eine Stellenreduzierung in Höhe von ca. 0,8 Stellen ergibt. Auf die Gegenrechnung mit den anderweitig zusätzlich zur Verfügung gestellten Ressourcen wird mit Verweis auf die bereits zu Frage 1 gegebene Antwort verzichtet.

Wiesbaden, 24. September 2015

Prof. Dr. Ralph Alexander Lorz

Anlagen

KA 2261: Anlage 1: Schuljahr 2015/16 - Allgemeinbildende Schulen

Schulnummer	Schulname	Schultyp	Ort	(A) Fiktive Zuweisung Grundunterricht im Schuljahr 2015/16 (ohne Änderung der Zuweisung)	(B) Grundunterrichtszuweisung für die Schule im Schuljahr 2015/16 (mit Änderung der Zuweisung)	(C) Veränderungen im Schuljahr 2015/16 im Bereich der sozial indizierten Zuweisung	Zuweisung Ganztags (Stellen und Mittel)	Migrationsförderung
7299	Ernst-von-Harnack-Schule	G	Bad Hersfeld	6,82	6,78	0,46		-0,68
7300	Grundschule An der Sommerseite	G	Bad Hersfeld	6,82	6,57			0,02
7302	Solztalschule	G	Bad Hersfeld	6,82	6,54			
7305	Kollbrunn-Schule	G	Bad Hersfeld	4,33	4,19			
7306	Linger-Schule	G	Bad Hersfeld	11,15	11,03	0,21		0,38
7307	Wilhelm-Neuhaus-Schule	G	Bad Hersfeld	9,44	9,29	0,13		-0,09
7308	Steigleder-Schule	G	Friedewald	3,41	3,34			-0,01
7309	Astrid-Lindgren-Schule Haunack	G	Haunack	5,90	5,67			0,01
7313	Georg-August-Zinn-Schule	G	Heringen	10,23	10,07			0,03
7316	Grundschule Hohenroda	G	Hohenroda	5,90	5,69		1,00	0,08
7318	Grundschule Aulatal	G	Kirchheim	6,82	6,57			-0,00
7322	Fuldatal-Schule	G	Ludwigshausen	6,82	6,71			0,04
7330	Grundschule Neuenstein	G	Neuenstein	5,90	5,69			0,04
7331	Kreuzbergsschule	G	Philippsthal	6,82	6,61			0,04
7334	Grundschule Landeck	G	Schenkklengsfeld	7,60	7,41	1,00		
7362	Haunetal-Schule	G	Haunetal	4,33	4,24			0,01
7485	Lindenschule	G	Alheim	7,74	7,62			-0,00
7503	Brüder-Grimm-Schule	G	Bebra	13,63	13,36	0,39	0,50	0,14
7505	Schule im Baumgarten	G	Bebra	3,41	3,27			
7507	Ulftal-Schule	G	Bebra	3,41	3,29			0,05
7508	Eichendorff-Schule	G	Cornberg	2,63	2,59			
7510	Hasselbachschule	G	Rotenburg a.d. Fulda	5,25	5,10			-0,02
7512	Tannenbergschule	G	Rotenburg a.d. Fulda	3,41	3,27			
7517	Grundschule Romshausen	G	Ronshausen	4,19	4,10			0,18
7519	Albert-Schweitzer-Schule	G	Rotenburg a.d. Fulda	13,63	13,36	0,07		-0,15
7524	Schule am Röhden	G	Wildeck	6,82	6,71			
7526	Grundschule Hönebach	G	Wildeck	1,70	1,63			
7607	Herzbergsschule	G	Breitenbach a.H.	1,70	1,69			
7673	Grundschule Niederaula	G	Niederaula	8,52	8,35			
8226	Friedrich-Fröbel-Schule	LER	Bad Hersfeld	8,89	8,89			
8237	Heinrich-Auel-Schule	LER	Rotenburg a.d. Fulda	9,01	9,01	0,33		
8248	August-Wilhelm-Viende-Schule	SOF5	Bebra	15,54	15,54		-0,05	
8257	Heinrich-Grube-Schule	LER	Philippsthal	4,53	4,53			
8655	Modellschule Oberzberg	GOS	Bad Hersfeld	45,68	44,53			
9221	Blumensteinschule	IGS	Wildeck	32,32	32,32			-0,08
9228	Werratalische	IGS	Heringen	36,51	36,24			-0,04
9236	Gesamtschule Gelstal	IGS	Bad Hersfeld	32,43	32,43			-0,31
9237	Gesamtschule Obersberg	IGS	Bad Hersfeld	39,99	39,99	0,13		
9238	Konrad-Duden-Schule	IGS	Bad Hersfeld	33,84	33,84	0,25		0,23
9245	Gesamtschule Niederaula	IGS	Niederaula	38,95	38,95			0,08
9246	Gesamtschule Schenkklengsfeld	IGS	Schenkklengsfeld	31,70	31,70			
9254	Brüder-Grimm-Gesamtschule	IGS	Bebra	29,60	29,60	0,12		0,19
9255	Jakob-Grimm-Schule	IGS	Rotenburg a.d. Fulda	73,81	73,45			0,10
Summe				617,95	611,79	2,07	2,45	0,22

616,53

(Differenz: -1,42 Stellen)

KA 2261: Anlage 2: Schuljahr 2015/16 - Berufliche Schulen, Abendschulen, Hessenkollegs

Schulnummer	Schulname	Schultyp	Ort	(A) Zuweisung Grundunterricht (aus Haushaltsjahr 2015) (ohne Änderung der Zuweisung)	(B) Fiktive Grundunterrichtszuweisung (Basis Haushaltsjahr 2015) (mit Änderung der Zuweisung)	(C) Veränderungen im Schuljahr 2015/16 im Bereich der		
						sozial indizierten Zuweisung	Zuweisung Ganztags (Stellen und Mittel)	Migrationsförderung
9009	Schule für Erwachsene Osthessen	AGYM	Bad Hersfeld	18,95	18,75	-0,15		
9701	Berufliche Schulen Bad Hersfeld	BS	Bad Hersfeld	65,70	65,70	0,17		
9703	Berufliche Schulen Bebra	BS	Bebra	61,24	60,70			
9743	Modellschule Obersberg	BS	Bad Hersfeld	29,94	29,94			
Summe	-	-	-	175,8	175,1	0,0	0,0	0,0

175,1

(Differenz: -0,7 Stellen)

KA 2261: Anlage 3: Schuljahr 2014/15 - Allgemeinbildende Schulen

Schulnummer	Schulname	Schultyp	Ort	(A) Grundunterrichtszuweisung im Schuljahr 2014/15	(B) Fiktive Grundunterrichtszuweisung im Schuljahr 2014/15
7299	Ernst-von-Harnack-Schule	G	Bad Hersfeld	8,52	8,38
7300	Grundschule An der Sommerseite	G	Bad Hersfeld	6,82	6,57
7302	Solztalschule	G	Bad Hersfeld	6,82	6,54
7305	Kolibri-Schule	G	Bad Hersfeld	3,41	3,32
7306	Lingg-Schule	G	Bad Hersfeld	11,01	10,78
7307	Wilhelm-Neuhaus-Schule	G	Bad Hersfeld	10,23	10,02
7308	Steigleder-Schule	G	Friedewald	3,41	3,36
7309	Astrid-Lindgren-Schule Hauneck	G	Hauneck	5,90	5,67
7313	Georg-August-Zinn-Schule	G	Heringen	10,23	10,07
7316	Grundschule Hohenroda	G	Hohenroda	5,90	5,69
7318	Grundschule Aulatal	G	Kirchheim	6,82	6,57
7322	Fuldata-Schule	G	Ludwigsau	7,74	7,65
7330	Grundschule Neuenstein	G	Neuenstein	6,82	6,54
7331	Kreuzbergschule	G	Philippsthal	6,82	6,57
7334	Grundschule Landeck	G	Schenklengsfeld	6,82	6,64
7362	Haunetal-Schule	G	Haunetal	4,19	4,09
7485	Lindenschule	G	Alheim	8,66	8,43
7503	Brüder-Grimm-Schule	G	Bebra	13,63	13,36
7505	Schule im Baumgarten	G	Bebra	3,41	3,29
7507	Ulfetal-Schule	G	Bebra	3,41	3,30
7508	Eichendorff-Schule	G	Cornberg	3,41	3,29
7510	Haselbachschule	G	Rotenburg a.d.Fulda	6,03	5,83
7512	Tannenberg-Schule	G	Nentershausen	3,41	3,29
7517	Grundschule Ronshausen	G	Ronshausen	3,41	3,39
7519	Albert-Schweitzer-Schule	G	Rotenburg a.d.Fulda	13,63	13,43
7524	Schule am Rhäden	G	Wildeck	6,82	6,68
7526	Grundschule Hönebach	G	Wildeck	1,70	1,65
7607	Herzbergschule	G	Breitenbach a.H.	1,70	1,70
7673	Grundschule Niederaula	G	Niederaula	8,52	8,31
8226	Friedrich-Fröbel-Schule	LER	Bad Hersfeld	10,21	10,21
8237	Heinrich-Auel-Schule	LER	Rotenburg a.d.Fulda	9,06	9,06
8248	August-Wilhelm-Mende-Schule	SOFS	Bebra	14,30	14,30
8257	Heinrich-Grupe-Schule	LER	Philippsthal	4,53	4,53
8655	Modellschule Obersberg	GOS	Bad Hersfeld	47,91	46,55

Schulnummer	Schulname	Schultyp	Ort	(A) Grundunterrichtszuweisung im Schuljahr 2014/15	(B) Fiktive Grundunterrichtszuweisung im Schuljahr 2014/15
9221	Blumensteinschule	IGS	Wildeck	33,70	33,70
9228	Werratalsschule	KGS	Heringen	36,65	36,41
9236	Gesamtschule Geistal	IGS	Bad Hersfeld	36,23	36,23
9237	Gesamtschule Obersberg	KGS	Bad Hersfeld	39,61	39,61
9238	Konrad-Duden-Schule	KGS	Bad Hersfeld	34,14	34,14
9245	Gesamtschule Niederaula	KGS	Niederaula	39,98	39,98
9246	Gesamtschule Schenklengsfeld	KGS	Schenklengsfeld	30,97	30,97
9254	Brüder-Grimm-Gesamtschule	IGS	Bebra	28,30	28,30
9255	Jakob-Grimm-Schule	KGS	Rotenburg a.d.Fulda	78,19	77,63
Summe	-	-	-	633,0	626,1

KA 2261: Anlage 4: Schuljahr 2014/15 - Berufliche Schulen, Abendschulen, Hessenkollegs

Schulnummer	Schulname	Schultyp	Ort	(A) Grundunterrichtszuweisung Schuljahr 2014/15 (Basis: Haushaltsjahr 2014)	(B) Fiktive Grundunterrichtszuweisung Schuljahr 2014/15 (Basis: Haushaltsjahr 2014)
9009	Schule für Erwachsene Osthessen	AGYM	Bad Hersfeld	18,14	17,92
9701	Berufliche Schulen Bad Hersfeld	BS	Bad Hersfeld	65,99	65,99
9703	Berufliche Schulen Bebra	BS	Bebra	61,40	60,82
9743	Modellschule Obersberg	BS	Bad Hersfeld	32,69	32,69
Summe	-	-	-	178,2	177,4

-0,8